

Muss ich mit auf Klassenfahrt

Beitrag von „Trapito“ vom 4. März 2017 19:03

Hallo zusammen,

eine kurze Frage.

BK in NRW, die Berufsfachsschule 1 fährt gemeinsam mit weiteren Klassen auf Klassenfahrt. Ich bin nicht Klassenlehrer, unterrichte in der Klasse aber viel.

Aus unschönen Gründen (grob gesagt, Krach im Kollegium) ist auf der Fahrt ein Platz frei geworden. Jemand hat mich als Ersatz vorgeschlagen.

Die Klassenfahrt liegt direkt nach den Osterferien (inkl. letzter Ferientag) und dauert 6 Tage.

Wir haben kleine Kinder und hätten ein großes Betreuungsproblem, wenn ich mitfahren würde (feste/wichtige Termine meiner Frau, keine Großeltern in Reichweite).

Zumal wird mir jeder Abend, den ich nicht bei den Kindern sein kann, sehr weh tun. Das nur nebenbei.

Hier die kurze Frage: Muss ich mit? Könnte mich jemand dazu zwingen? Ich habe bisher keine Klassenfahrt mitgemacht und bekomme erst zum neuen Schuljahr eine Klassenleitung.

Vielen Dank, liebe Grüße

Beitrag von „Mikael“ vom 4. März 2017 19:08

So wenig, wie du arbeitest (siehe dein anderer Thread, du f... Socke 😛), solltest du wirklich mitfahren, um dein Arbeitszeitkonto zu puschen!

Gruß !

Beitrag von „Micky“ vom 4. März 2017 19:12

Arbeitest du volle Stelle? Unabhängig davon - Ich weiß nicht, ob du dazu gezwungen werden kannst, aber ich würde in deiner Situation würde ich sagen "Ich kann nicht mit, weil wir in diesem Zeitraum keine Betreuung für die Kinder haben." Mit mehr Vorlauf hast du sicher

andere Möglichkeiten.

Beitrag von „Jule13“ vom 4. März 2017 19:14

Laut Dienstordnung kannst Du dazu verpflichtet werden. Eine SL tut aber gut daran, die Möglichkeiten der Mitarbeiter zu berücksichtigen.

Beitrag von „MrsPace“ vom 4. März 2017 19:43

Du musst gar nichts. Wenn sie so weit gehen, dich dienstlich dazu zu verpflichten, einfach zum Arzt und Attest besorgen. Ich würde das nicht mitmachen, wenn solche Gründe wie du sie anführst, entgegensprechen.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. März 2017 20:17

Die Frage ist ja, wenn jemand ausgefallen ist bzw. nicht mitfährt, warum muss der nicht und du sollst und vor allem, warum gerade du?

Aber nach dem, was wir hier ja gerade für NRW gelernt haben, gehört das dort zur Dienstpflicht, also es wird vermutlich schon möglich sein, dich dazu zu zwingen. Aber ob sich die Schulleitung damit Freunde macht.

Wie ist denn das sonst bei euch geregelt? Wer fährt sonst auf Klassenfahrt?

Beitrag von „Schantalle“ vom 4. März 2017 20:32

Ob man dich zwingen kann, weiß ich nicht. Immerhin ist das arg kurzfristig. Biete an, dass du nächstes Jahr als Klassenleitung mitfährst, aber bis Ostern leider keine Kinderbetreuung findest. Ist doch ein fairer Kompromiss?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. März 2017 20:52

Mrs Pace:

Moralisches Unrecht rechtfertigt kein Dienstvergehen. Ich bin erstaunt, wie selbstgerecht doch hier argumentiert wird.

Beitrag von „MrsPace“ vom 4. März 2017 21:13

Zitat von Bolzbold

Mrs Pace:

Moralisches Unrecht rechtfertigt kein Dienstvergehen. Ich bin erstaunt, wie selbstgerecht doch hier argumentiert wird.

Inwiefern liegt ein Dienstvergehen vor? Wenn ich krank bin, kann ich nicht mit auf Klassenfahrt. Punkt.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. März 2017 21:28

Ja, wenn ich krank bin.

Wenn ich mir hingegen ob des vom TE erwähnten Umstands ein Attest erschleiche, wie von Dir suggeriert, ist es ein Dienstvergehen. Punkt.

Beitrag von „MrsPace“ vom 4. März 2017 21:43

Wenn ein Arzt mir ein Attest ausstellt, bin ich krank. Ansonsten würde er mir keines ausstellen. Oder willst du dem Arzt jetzt auch ein Dienstvergehen vorwerfen?

Wenn eine Schulleitung nicht nachvollziehen kann, dass man aus Gründen der Kinderbetreuung nicht auf Klassenfahrt gehen kann und soweit geht, mich gegen meinen Willen dienstlich dazu zu verpflichten... Glaub mir, dann geht es mir schlecht!

Was soll ich denn machen? Die Kinder alleine zuhause lassen? Wie soll ich in der Praxis auf Studienfahrt gehen, wenn ich keine Kinderbetreuung habe???

Theoretisch ist immer alles so einfach... Aber praktisch...

Ganz davon abgesehen müssten sie mir es erstmal nachweisen, dass ich nicht krank war... Und dem Arzt, dass er ein falsches Attest ausgestellt hat. Dürfte schwierig sein.

Zumal ich nicht mal ein Attest bräuchte. Bis drei Tage muss man bei uns keines vorlegen.

Wenn ich bedenke, wie viele Kollegen bei unliebsamen Terminen "krank" sind... Tag der offenen Tür, Elternsprechtag, etc. Wüsste nicht, dass da schonmal nachgeforscht wurde. Und zwar über Jahre nicht.

Beitrag von „Micky“ vom 4. März 2017 21:56

Bevor es dazu kommt, würde ich auf Kommunikation setzen. Kompromisse wären, dass du einen Teil der Klassenfahrt begleitest. Ich habe das schon mal so erlebt, das war nicht weit von der Schule und 2 Lehrer haben sich eine Woche geteilt, ein anderer war die ganze Zeit dabei. Es gibt manchmal auch die Möglichkeit, die Kinder oder eines mitzunehmen.

Diese Möglichkeiten kannst du ausloten, und wenn es nicht geht, dann geht es nicht. Was sollst du machen? Deine Kinder so lange im Kinderheim abgeben? Ich kenne das Problem zu gut, bei uns sind Großeltern keine Option, meine Große ist schon in der Schule, kann also auf keine vormittägliche Schulaktion mit und auch bei Freunden gibt es ständig nachmittägliche Termine etc., so dass es an machen Tagen schon ein Eiertanz ist, wenn ich Konferenz habe, da muss nicht selten mein Mann einen halben Tag Urlaub nehmen.

Wenn du deiner SL oder dem Zuständigen sagst, dass du all diese Möglichkeiten ausgelotet hast, zeigst du Bereitschaft, und das ist doch das wichtigste. Anbieten, nächstes Jahr mit mehr Vorlauf zur Verfügung zu stehen, ist doch ebenfalls ein Zeichen dafür, dass du grundsätzlich bereit bist.

Versuch ein offenes Gespräch. Erst, wenn du den Eindruck hast, dass denen deine Gründe wurst sind und sie dich zwingen wollen, würde ich härtere Bandagen aufziehen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. März 2017 22:11

[@MrsPace](#)

Ohne Worte...

Beitrag von „Piksieben“ vom 5. März 2017 09:32

Trapito, du bist nur vorgeschlagen worden. Du wirst noch gefragt und du kannst sagen: Sorry, diesmal nicht, Betreuungsgenpass. Dein Arbeitgeber hat auch eine Fürsorgepflicht, und Dienstpflicht heißt nicht, dass man im Zweifelsfall seine Kinder im Keller einsperren muss. Es ist ja nicht einfach eine Konferenz oder eine Vertretungsstunde, es sind gleich sechs Tage.

Ich möchte wirklich die Schulleitung sehen, die in so einer Situation - so kurzfristig - jemanden mit kleinen Kindern gegen seinen Wunsch zu einer Fahrt verpflichtet. Wenn doch: Lehrerrat/Personalrat einschalten.

Aber ich glaube nicht, dass es dazu kommt. Du solltest wirklich klar und deutlich sagen, dass es nicht geht. Es wird sich sicher eine Lösung finden.

Krach im Kollegium? Soll das etwa heißen, da hat sich jemand geweigert, mitzufahren? Oder man kann zwei nicht zusammen losschicken, weil die sich sonst an die Gurgel gehen? Das ist doch nicht deine Baustelle. Noch ein Grund mehr, abzusagen.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 5. März 2017 09:50

Morgen!

Bei uns sind auch schon häufiger Kollegen spontan ausgefallen. Da wird einfach im Kollegium gefragt, wer sich das als Ersatz vorstellen könnte. Eigentlich gab es da noch nie Probleme und das wurde dann unter der Hand geregelt. Meist versteht man sich mit einigen Kollegen ganz gut und die würden dann (wenn organisatorisch/familientechnisch möglich) auch mit einem die Woche wuppen. Wenn es bei dir nicht geht, würde ich das auch einfach kommunizieren. Vielleicht bist du an dem Tag auch noch im Urlaub.

Übrigens würde ich auch mal ganz schnell per Lehrerkonferenzbeschluss regeln, dass Klassenfahrten nicht in den Ferien oder am WE durchgeführt werden. (Bei uns sollte letztens über Feiertage weggefahren werden und viele Kollegen sahen da gar kein Problem drin. Das haben wir dann ganz schnell geregelt).

Viel Erfolg.

LG

Beitrag von „MrsPace“ vom 5. März 2017 10:06

Zitat von Piksieben

Ich möchte wirklich die Schulleitung sehen, die in so einer Situation - so kurzfristig - jemanden mit kleinen Kindern gegen seinen Wunsch zu einer Fahrt verpflichtet. Wenn doch: Lehrerrat/Personalrat einschalten.

Doch, solche Schulleitungen gibt es leider.

Wir veranstalten für die Eingangsklassen anfangs des Schuljahres Kennenlerntage. Da ich jedes Jahr Klassenlehrerin bin, MUSS ich das jedes Jahr machen. 2015 konnte ich aus gesundheitlichen Gründen nicht. Das habe ich meiner SL gesagt. Kommentar: "Warum, ich sei doch auch im Unterricht. Dann kann es ja nicht so schlimm sein." Ich wurde dann dienstlich dazu verpflichtet zu fahren, bin darauf gleich zum Arzt, habe mir ein Attest geholt, damit zumindest die Chance besteht, Ersatz zu finden. Es traf dann den Co-Klassenlehrer, der zwei kleine Kinder (2 und 5 Jahre alt) zuhause hat. Er sagte, er könne nicht fahren, weil er so kurzfristig keine Betreuung für die Kinder finde. Seine Frau ist auch Lehrerin, d.h. kann sich auch nicht so einfach frei nehmen. Er wurde dann dienstlich verpflichtet und sah keine andere Möglichkeit, als sich dann am Tag der Fahrt krank zu melden... Leidtragenden eines solchen Vorgehens der SL sind natürlich die Schüler, für die die Fahrt dann leider ausfiel...

Beitrag von „Yummi“ vom 5. März 2017 10:37

Bei uns ist das recht entspannt. In der Regel gehen die selben Lehrer auf Studienfahrten. Eingeschworene Truppe die ihren Spaß hat. 😂

Wer aber aus familiären Gründen nicht gehen kann, wird dazu nicht verdonnert.



An was für komischen Schulen manche tätig sind

Beitrag von „Schantalle“ vom 5. März 2017 10:56

Ich glaub auch, MrsPace, du hast einfach riesen Pech mit deiner Schule. Da würde ich auch zum Arzt wandern, wenns nötig ist. Es gibt Schulleiter, die einen krank machen.

Ich denke aber, Trapito ist in einer anderen Situation und würde nicht erst zusagen und dann seine Kollegen reinreiten, in dem er 5 min. vorher absagt und zum Arzt latscht. Mit Krankschreibung drohen ist übrigens ganz ganz ungünstig, wenn man seinen Job behalten möchte.

Beitrag von „MrsPace“ vom 5. März 2017 12:05

Zitat von Schantalle

Es gibt Schulleiter, die einen krank machen.

Zum Glück gibt es ja bei uns einmal im Jahr einen Gesundheitstag bei dem Anwesenheitslisten geführt werden. Damit es alles allen wieder gut geht, zum Ende des Schuljahres... :/-

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. März 2017 15:18

Wie ich in dem anderen Thread schon schrieb: Es empfiehlt sich, die geltende Rechtslage zu kennen und entsprechend rechtskonform zu handeln. Krankmachen, weil es keine Kinderbetreuung gibt, zählt nicht dazu.

Beitrag von „MrsPace“ vom 5. März 2017 16:29

Zitat von Bolzbold

Wie ich in dem anderen Thread schon schrieb: Es empfiehlt sich, die geltende Rechtslage zu kennen und entsprechend rechtskonform zu handeln. Krankmachen, weil

| es keine Kinderbetreuung gibt, zählt nicht dazu.

Welche anderen Möglichkeiten hat denn ein Kollege, der kommende Woche nach dienstlicher Verpflichtung auf Klassenfahrt gehen muss und definitiv KEINE Kinderbetreuung organisieren kann?

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 5. März 2017 17:32

Jetzt mal nur von der rechtlichen Seite aus betrachtet: In einigen Bundesländern ist es nun einmal Dienstpflicht. Das weiß ich, wenn ich den Vertrag unterschreibe. Deshalb ist es auch meine Pflicht, für diesen Zeitraum eine Kinderbetreuung zu organisieren. Komme ich bewusst dieser Pflicht nicht nach, nehme ich bewusst in Kauf, dass andere Kollegen Mehrarbeit leisten und meine Pflicht übernehmen.

Ich nehme unsere Schule als Beispiel: Bei uns wird eine Klassenfahrt mit jeweils 5 Tagen in der 7 und 10 gemacht. Das weiß ich bei Vertragsunterzeichnung, ich weiß auch, dass es zu meinen Dienstpflichten gehört. Melde ich mich nun spontan krank, da ich keine Kinderbetreuung habe, nehme ich in Kauf, dass ein anderer Lehrkörper wegen mir eine zusätzliche Klassenfahrt von ggf. 5 Tagen ableistet. Weil ich meiner Pflicht nicht nachkomme, muss ein anderer mehr arbeiten. Kollegial ist irgendwie anders...

Ich habe auch noch nie erlebt, dass ein SL einem Elternteil eine dienstliche Anweisung eine Woche vor Abfahrt gegeben hätte (wie von Mrs Pace genannt). In dem Fall würde ich mich übrigens direkt an den Lehrerrat/Personalrat wenden und auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hinweisen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. März 2017 17:38

Zitat von MrsPace

Welche anderen Möglichkeiten hat denn ein Kollege, der kommende Woche nach dienstlicher Verpflichtung auf Klassenfahrt gehen muss und definitiv KEINE Kinderbetreuung organisieren kann?

In dem Fall geht es aber um eine Fahrt nach den Osterferien. Die (mehr oder weniger) subtile "Empfehlung", spontan krankzumachen, ist also nicht nur ein Dienstvergehen, sondern auch noch unkollegialer, da es dann jemanden trifft, der innerhalb eines Tages alles organisieren

muss.

Beitrag von „MrsPace“ vom 5. März 2017 18:01

Zitat von chilipaprika

In dem Fall geht es aber um eine Fahrt nach den Osterferien. Die (mehr oder weniger) subtile "Empfehlung", spontan krankzumachen, ist also nicht nur ein Dienstvergehen, sondern auch noch unkollegialer, da es dann jemanden trifft, der innerhalb eines Tages alles organisieren muss.

Das beantwortet allerdings leider meine Frage nicht: Wie kann ein Kollege rechtskonform handeln, wenn er Mittwoch erfährt, dass er kommenden Montag auf Klassenfahrt gehen muss (dienstliche Verpflichtung) und bis dahin keine Kinderbetreuung organisiert bekommt? Ich nehme es dem Kollegen nicht übel, dass er sich krank gemeldet hat. Er kann ja schließlich die Kinder nicht alleine zuhause hocken lassen. Da kommt er dann nämlich wiederum seiner Fürsorgepflicht nicht nach. In diesem Fall hatte übrigens kein Kollege Mehrarbeit, weil die Fahrt dann ausgefallen ist.

Hätte die SL in diesem Fall evtl. mal breit im Kollegium gefragt, hätte die Fahrt unter Umständen stattfinden können. Nein, stattdessen muss sie ihre Macht demonstrieren, indem sie jemanden dienstlich verpflichtet. Leidtragende sind in diesem Fall die Schüler. Ich sehe auch nicht ein, dass ein Kollege sich dann die Schuld geben lassen muss für die Unzulänglichkeiten einer katastrophalen Schulführung...

Beitrag von „Firelilly“ vom 5. März 2017 18:19

Zitat von MrsPace

Nein, stattdessen muss sie ihre Macht demonstrieren, indem sie jemanden dienstlich verpflichtet.

Solche Schulleitungen muss man einfach auflaufen lassen. Ganz schrecklicher Führungsstil.

Beitrag von „MrsPace“ vom 5. März 2017 18:24

Zitat von Firelilly

Solche Schulleitungen muss man einfach auflaufen lassen. Ganz schrecklicher Führungsstil.

Der allergrößte Teil des Kollegiums schluckt diese "Kröten" einfach. Das ist das Traurige daran. Aber das ist völlig OT. 😊

Beitrag von „Trapito“ vom 5. März 2017 19:42



Hallo zusammen und vielen Dank für die vielen Antworten.

Also: Ich wurde (bisher) nicht verpflichtet. In der Vorbesprechung hat mich der Co-Klassenlehrer als Ersatz für sich selbst vorgeschlagen, die Anwesenden waren offenbar einverstanden, die Klassenlehrerin war mit der Idee wohl auch sehr zufrieden, hat anschließend mit mir gesprochen und mir erklärt, dass sie sich freuen würde, wenn ich mitkäme (und die Unterstützung sehr gut gebrauchen könnte), aber auch um meine beiden kleinen Kinder wisse. Nun habe ich ihr per Mail mitgeteilt, dass ich nicht mitkommen möchte, und werde nächste Woche nochmal mit ihr sprechen. Meine kleinste Tochter ist gerade 1 geworden, wir haben noch keinen Babysitter und dafür ist sie mir auch irgendwie zu jung. Ich würde mich sehr unwohl fühlen, wenn ich sie irgendwohin abgeben müsste.

Unsere Schulleitung ist zum Glück sehr gut (soweit ich das bisher weiß) und bisher auch noch nicht wirklich involviert. Sicher gibt es Kollegen, die weniger Probleme mit der Fahrt hätten, da ich aber keine Klassenleitung habe, könnte ich mir auch vorstellen, dass einige Leute es angebracht finden, wenn ich auch mal was machen würde 😊. Ich will mich auch wirklich nicht drücken, es ist nur ... irgendwie schwierig.

Mal sehen, was die nächste Woche bringt.

Tut mir leid MrsPace, dass du so Schwierigkeiten hast.

Wäre es rechtlich eigentlich nicht möglich, die Betreuungstage, (von denen einem doch pro Jahr ... 4? zustehen) für so einen Fall zu verwenden? Ihr wisst schon, die Tage, die man hat, wenn die Kinder krank sind. Da gibt es doch was.

Beitrag von „kecks“ vom 5. März 2017 19:43

ich finde es sinnvoller, hier über lösungsmöglichkeiten zu diskutieren, anstatt moralische betonpfeiler auf leute zu werfen, die von einer unmöglichen schulleitung gezwungen werden, ihre kleinen kinder von heute auf mogen alleine zu lassen, was sie freilich nicht tun.

für eine kurzfristige lösung hilfreich: wie immer empathie (versetzt euch in den kollegen hinein... doch, geht schon, strengt euch an) und vor allem solidarität. man könnte zum beispiel gemeinsam absprachen treffen, um die kinder des kollegen für die zwei tage, die er/sie mitfahren muss dank der dämlichen schulleitung, bei kollegen unterzubringen (haben wir schon gemacht, allerdings waren das kindergartenkinder), und jemanden zu finden, der freiwillig die andere hälfte für den kollegen mit kind übernimmt.

und vor allem könnte man sich solidarisch zusammentun und gemeinsam den personalrat stützen, um mittelfristig irgendwas gegen solche unsäglichen (!) zustände zu tun, anstatt den rohrstock zu umkränzen (mann: der untertan) und weiterhin nach unten/zur seite zu treten und nach oben zu buckeln.

Beitrag von „brasstalavista“ vom 5. März 2017 20:00

Zitat von Trapito

Also: Ich wurde (bisher) nicht verpflichtet. In der Vorbesprechung hat mich der Co-Klassenlehrer als Ersatz für sich selbst vorgeschlagen, die Anwesenden waren offenbar einverstanden, die Klassenlehrerin war mit der Idee wohl auch sehr zufrieden, hat anschließend mit mir gesprochen und mir erklärt, dass sie sich freuen würde, wenn ich mitkäme (und die Unterstützung sehr gut gebrauchen könnte), aber auch um meine beiden kleinen Kinder wisse.

... also da würde ich aber mit dem Co-Klassenlehrer nochmal ein Wörtchen reden: Wieso schlägt er Dich in größerer Runde vor, ohne vorher mit Dir zu sprechen?!? So entsteht doch für Dich ein völlig unnötiger Rechtfertigungsdruck! Das Verhalten finde ich sehr unkollegial...

Grüße von Brasstalavista!

Beitrag von „indidi“ vom 5. März 2017 21:19

Zitat von Trapito

In der Vorbesprechung hat mich der Co-Klassenlehrer als Ersatz für sich selbst vorgeschlagen, die Anwesenden waren offenbar einverstanden,

Natürlich wäre ich da auch einverstanden, wenn ich nicht mitfahren müsste. 😊

Wer war denn da noch anwesend außer Klassenlehrkraft und Co-Klassenlehrer?

Beitrag von „Trapito“ vom 5. März 2017 21:28

3 Klassenlehrerteams (3 Klassen), Schulsozialtante, Co-Direktor. 8 Leute, glaube ich.

Zwei haben ihm während der Besprechung wohl gesagt, dass er eigentlich nicht so ins Team passt und vielleicht nicht mit sollte. Er war mit der Situation wohl auch überfordert. Es gibt eine Vorgeschichte zwischen den Parteien, es ist ... ätzend. 😊

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. März 2017 22:08

Zitat von Trapito

Wäre es rechtlich eigentlich nicht möglich, die Betreuungstage, (von denen einem doch pro Jahr ... 4? zustehen) für so einen Fall zu verwenden? Ihr wisst schon, die Tage, die man hat, wenn die Kinder krank sind. Da gibt es doch was.

Das wäre je nach Konstellation theoretisch denkbar, jedoch fehlen einem dann diese Tage, wenn die Kinder oder der Partner wirklich mal krank sind.

Man ist letztlich auf den guten Willen seiner SL angewiesen. Wenn man alle Lehrer mit kleinen Kindern per se von der Teilnahme an Klassenfahrten befreien würde, träfe es die anderen Kollegen - die würden sich sicher freuen...

Ich wiederhole mich: Für gewöhnlich weiß ich ja, wann eine solche Fahrt ansteht. Dann muss ich die Betreuung organisieren - das ist Teil meiner Dienstpflichten. Würdet Ihr im Gegenzug von Eurem Partner in der freien Wirtschaft auch verlangen, dass er sich weigert, auf Dienstreise zu gehen oder dass er sich ein Attest erschleicht? Über DIE Konsequenzen mag ich nicht

spekulieren...

Beitrag von „kodi“ vom 6. März 2017 02:23

Unabhängig vom aktuellen Fall:

Es wäre schon einiges gewonnen, wenn
...beide Partner sich die Kinderbetreuung teilen
...Lehrer vor und nach der Kinderphase ihre in der Kinderphase vehement eingeforderte
Entlastung anderen gewähren würden
...Kinder seltener instrumentalisiert würden und damit die Kollegen mit echten
Betreuungsproblemen nicht in ihrer Glaubwürdigkeit untergraben würden

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 6. März 2017 07:40

Zitat von Bolzbold

Das wäre je nach Konstellation theoretisch denkbar, jedoch fehlen einem dann diese Tage, wenn die Kinder oder der Partner wirklich mal krank sind.

Man ist letztlich auf den guten Willen seiner SL angewiesen. Wenn man alle Lehrer mit kleinen Kindern per se von der Teilnahme an Klassenfahrten befreien würde, träfe es die anderen Kollegen - die würden sich sicher freuen...

Ich wiederhole mich: Für gewöhnlich weiß ich ja, wann eine solche Fahrt ansteht. Dann muss ich die Betreuung organisieren - das ist Teil meiner Dienstpflichten. Würdet Ihr im Gegenzug von Eurem Partner in der freien Wirtschaft auch verlangen, dass er sich weigert, auf Dienstreise zu gehen oder dass er sich ein Attest erschleicht? Über DIE Konsequenzen mag ich nicht spekulieren...

Trapito hat das aber doch gerade erst erfahren. Bei meinem Mann wird der gesamte Jahresurlaub verbindlich im Herbst eines jeden Vorjahres festgelegt, da besteht dann keine Möglichkeit, spontan Urlaub zu nehmen.

Was anderes ist aber, wenn das eine Fahrt des Schulprogramms ist und man Klassenlehrer ist. Dann weiß man das lange vorher.

Trapito, arbeitet denn deine Frau schon wieder, wenn euer Kind gerade erst 1 geworden ist?

Beitrag von „Piksieben“ vom 6. März 2017 10:23

Zitat von kecks

anstatt den rohrstock zu umkränzen (mann: der untertan)

Sehr passend. Dies gibt meinem Unbehagen über Diskussionen wie diese einen Namen. Ich bin auch immer wieder befremdet, in welcher Art hier manche versuchen, ihre Kollegen zurechtzuweisen.

So würde das bei uns an der Schule auch niemals diskutiert. Selbstverständlich wird auf junge Eltern Rücksicht genommen, das ist überhaupt keine Frage.